

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 16 / 162
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil
Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil
Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, Schulpräsident, lic. iur., Romanshorn
Imeri Alban, BSc ETH Maschinen-Ingenieur, Romanshorn
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Richard Weber, Präsident
Dr. Marc Stähli, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen und den Beschlusses Entwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 7. Juni 2020 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Seit 1. Januar 2011 fand beim Verwaltungsgericht nur ein Wachstum von 35 Stellenprozenten (ab 2017) statt. 2017 wurde zwar eine neue Gerichtsschreiberin / Gerichtsschreiber (GS) Stelle mit einem Pensum von 85% geschaffen. Gleichzeitig wurde jedoch auf die Praktikantenstelle, die etwa 50 Stellenprozent ausmachte, verzichtet. In den vergangenen Jahren ist der Aufwand für die einzelnen zu bearbeitenden Fälle sowohl im Bereich des Verwaltungsgerichts wie auch des Versicherungsgerichts erheblich gestiegen. Ebenso nahm die Anzahl eingehender Fälle zu. Die personellen Engpässe führen einerseits zu längeren Verfahrensdauern, andererseits zu erheblich mehr pendenten Fällen. Davon sind nicht nur Private betroffen, sondern auch in verschiedenen Bereichen politische Gemeinden (Sozialhilferecht, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen), die bei Sozialhilfe beanspruchenden Personen dann länger solche Leistungen bevorschussen müssen. Zu erwähnen ist ebenso die erheblich zunehmende Anzahl Verfahren im Bereich des Planungs- und Baurechts, bei welchen die Gemeinden wie auch die Bauherrschaft an zeitgerecht versandten Entscheiden ein erhebliches Interesse haben. Auch im Vergaberecht verlangen die Vergabestellen eine möglichst rasche Bearbeitung, die jedoch angesichts der ungenügenden personellen Ressourcen nicht mehr im verlangten Ausmass gewährleistet werden kann. Da an der Sorgfalt keine Reduktion vorgenommen werden konnte, resultierten entsprechend stark gestiegene Zahlen an pendenten Fällen (Zunahme von 242 Verfahren Ende 2018 auf 356 Verfahren Ende 2020 um 114 Fälle gesamthaft im Bereiche des Verwaltungsgerichts wie auch des Verwaltungsgerichts als Versicherungsgericht).

Für die Suche von qualifizierten GS ist von entscheidender Bedeutung, dass unbefristete Stellen bis zu einem vollen Pensum ausgeschrieben werden können. Deshalb sollen eine gegenwärtig seit 1. Januar 2021 befristet besetzte 100% Stelle in eine unbefristete und eine bisherige, unbefristete 80% Stelle in eine 100% Stelle umgewandelt werden. Ebenso soll bei einer langjährigen GS die bisherige 55% Stelle auf 75% erhöht werden. Mit dieser Erhöhung der GS-Stellen um insgesamt 140 Stellenprozent ist beabsichtigt, dass die Pendenzen nicht weiter steigen und wieder eine raschere Verfahrenserledigung mit der dafür erforderlichen Sorgfalt erreicht werden kann.

3/3

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 12. Juli 2021

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts

vom

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates